Projektaufruf Armut – Energiekrise

Unterstützung der in der Armutsbekämpfung tätigen Akteure bei der Aufrechterhaltung ihres Dienstleistungsangebots

Kontext

Die Energiekrise trifft die gesamte Gesellschaft. Die explosionsartig gestiegenen Preise bereiten vielen Menschen Sorge und haben verheerende Folgen für diejenigen, die ohnehin schon arm und mittellos sind.

Immer mehr Bedürftige wenden sich an Hilfsorganisationen gegen Armut. Auch solche, die dieses Angebot vorher noch nicht beanspruchen mussten. Die betreffenden Organisationen haben inzwischen große Mühe, die gestiegenen Kosten zu tragen (Heiz- und Stromkosten, steigende Mieten ...), sodass in einigen Fällen sogar die Fortführung ihrer Dienstleistungen gefährdet ist (z. B. wegen gekürzter Öffnungszeiten, weniger Begleitpersonal ...).

Daher möchte die König-Baudouin-Stiftung diesen Organisationen über ein beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren schnellstmöglich Mittel bereitstellen, damit sie die Hilfesuchenden weiter empfangen, unterstützen und begleiten können.

Zugunsten welcher Organisationen?

- Organisationen mit Sitz und Tätigkeit in Brüssel, der Wallonie und Flandern
- Organisationen, die in direktem Kontakt mit in Armut lebenden Menschen stehen (z. B. Sozialrestaurants, Lebensmittelbanken, Obdachlosenunterkünfte, Jugendauffangstellen, Frauenhäuser ...)
- Organisationen, deren Existenz durch die gestiegenen Energiekosten gefährdet ist und die ihre Dienstleistungen für prekär lebende Menschen dadurch nicht fortführen könnten

Welche finanzielle Unterstützung?

- Für diese Aufforderung stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 1.126.000 € zur Verfügung.
- Die Organisationen können eine Unterstützungspauschale beantragen. Sie haben die Wahl zwischen 3 Optionen:
    - 2.500 Euro
    - 5.000 Euro
    - 7.500 Euro

Wir bitten Sie, Solidarität mit den anderen Organisationen zu zeigen, wenn Sie Ihre Wahl treffen.

Zur Deckung welcher Kosten?

- Die finanzielle Unterstützung dient der Deckung aller Arten von Ausgaben, wenn es der betreffenden Organisation in der jetzigen Wirtschaftskrise hilft, ihre Dienstleistungen fortzuführen (Heizkosten, Energierechnungen, Isolationsarbeiten, Material zur Energieeinsparung, Miete ...).
- Die finanzielle Unterstützung soll der Organisation an sich helfen und darf nicht dazu dienen, eine direkte Hilfe für Hilfsbedürftige zu finanzieren (z. B. Kauf von Lebensmitteln, finanzielle Spende ...).

Welche Anträge sind zulässig?

Der Antrag ist zulässig, wenn:

King Baudouin Foundation
Working together for a better society

- die vereinfachten Bewerbungsunterlagen vollständig in der Sprache des Formulars ausgefüllt sind und fristgerecht eingereicht werden;
- der Verantwortliche der Organisation oder Vereinigung muss mindestens 18 Jahre alt sein;
- die Vereinigung ist keine Handelsorganisation und hat ihren Sitz und ihre Tätigkeit in Belgien.
- Schulen, ÖSHZ sowie Städte und Gemeinden können keinen Antrag stellen.
- Dachverbände, die nicht in direktem Kontakt mit Hilfsbedürftigen stehen, können keinen Antrag stellen.
- Bei De-facto-Vereinigungen muss sich der Ort der Geschäftstätigkeit vom Wohnsitz der einzelnen Mitglieder unterscheiden.
- Eine Organisation darf nur einen einzigen Antrag stellen.

Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Es gelten folgende Auswahlkriterien:

In welchem Maß:

1. die Organisation bereits Erfahrung in der Unterstützung von in Armut lebenden Menschen besitzt;
2. die Organisation mit ihrer Dienstleistung eine große Anzahl Hilfsbedürftiger erreicht;
3. die Organisation in einer Krisensituation steckt, die eine ernste Gefährdung darstellt.

Die Stiftung will vor allem schnell auf akute Notsituationen im Einsatz vor Ort reagieren. Ansonsten gelten keine weiteren Bedingungen.

Seit vielen Jahren knüpft und unterhält die Stiftung vertrauensvolle Beziehungen mit Hilfsorganisationen gegen Armut. Im Rahmen dieses Projektaufrufs wird sie keinen Evaluationsbericht verlangen.
Es kann aber sein, dass die Stiftung die Organisationen, die über diesen Projektaufruf unterstützt werden, anschließend bittet, an einer Evaluationsbefragung zu diesem Projektaufruf teilzunehmen.

Zeitplan

- Organisationen können ab sofort und bis zur **Ausschöpfung des Budgets** ein Projekt einreichen.

- Das Auswahlverfahren ist flexibel und fortlaufend stattfinden, bis das verfügbare Budget ausgeschöpft ist : Die Anträge werden im Laufe der kommenden Wochen der Reihe nach geprüft, um möglichst schnell auf Notsituationen vor Ort zu reagieren.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Nähere Auskünfte und die Antragsunterlagen erhalten Sie online auf der Website www.kbs-frb.be oder auf Anfrage per Telefon unter 02 500 45 55 oder per E-Mail an proj@kbs-frb.be.

Wenn Sie gezielte Zusatzfragen haben, wenden Sie sich bitte an Numi Van Beek, wahlweise telefonisch (02-549 61 95) oder per E-Mail (vanbeek.n@kbs-frb.be).